

## **Amtliche Bekanntmachung des Amtes Burg – St. Michaelisdonn für die Gemeinde St. Michaelisdonn**

### **Beschluss über den Bebauungsplan 45 „Grüne Insel“ der Gemeinde St. Michaelisdonn für das Gebiet „östlich des Baugebietes Marschenblick und nördlich des Helser Geest-Weges sowie südlich der Bebauung am Grünen Weg“**

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 17. Dezember 2018 den Bebauungsplan 45 der Gemeinde St. Michaelisdonn für das Gebiet „östlich des Baugebietes Marschenblick und nördlich des Helser Geest-Weges sowie südlich der Bebauung am Grünen Weg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des **30. Mai 2019** in Kraft.

Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tage an im Amt Burg-St. Michaelisdonn, Holzmarkt 7, 25712 Burg (Dithm.), in Zimmer 3, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der B-Plan und die Begründung ins Internet unter der Adresse [www.amt-burg-st-michaelisdonn.de](http://www.amt-burg-st-michaelisdonn.de) / Bürgerservice und Politik / Bauleitplanungen / St. Michaelisdonn / abgeschlossene Verfahren eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt oder der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Der F-Plan ist gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch Berichtigung angepasst worden. Der berichtigte Plan kann wie oben angegeben eingesehen werden; ebenso können Auskünfte über den Inhalt gegeben werden.

St. Michaelisdonn, den 27. Mai 2019

Gemeinde St. Michaelisdonn  
Volker Nielsen  
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung ist am 29. Mai 2019 in der Zeitung "Dithmarscher Kurier" veröffentlicht worden.

Burg (Dithm.), den 29. Mai 2019

Amt  
Burg - St. Michaelisdonn  
- Der Amtsvorsteher -  
I.A. Stammer

